

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

c) Möglichkeiten zur Dezimierung von Graugänsen

Abg. Jacobs (CDU) hat schriftlich folgende Fragen gestellt:

1. Trifft es zu, daß die Landesregierung den zeitweisen Abschuß der Graugänse freigegeben hat?
2. Trifft es zu, daß von der Landesregierung den Jägern empfohlen wird, Gelege von Graugänsen brutuntauglich zu machen?
3. Ist aus tierschutzrechtlichen Gründen die Praxis, Gelege brutuntauglich zu machen, vertretbar?
4. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Graugänsen gegenüber arktischen Wildgänsen?

Staatssekretär Dr. Bentrup macht darauf aufmerksam, daß die erste Frage auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werden könne. Gleichwohl sei es zweckmäßig, die gestellten Fragen zusammenhängend zu beantworten.

Zu Frage 1: Im Jahre 1972 hätten die Graugänse auf der Roten Liste gestanden. Seinerzeit habe es in der ganzen Bundesrepublik nur noch etwa 170 Brutpaare gegeben.

Von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführte Wiedereinbürgerungsversuche hätten das Ziel gehabt, durch Zucht und Aussetzen einen Beitrag zur Erhaltung dieser Tierart zu leisten.

Die Versuche seien vollauf gelungen und abgeschlossen. Heute lebten in Nordrhein-Westfalen mehr Graugänse als 1972 in der ganzen Bundesrepublik. Es sei eine Populationsdichte erreicht, die die Forderung nach einer Verminderung zur lokalen Vermeidung von Schäden in der Landwirtschaft immer lauter werden lasse.

Der seit Jahren erhobenen Forderung nach Verhütung der Schäden sei bisher dadurch Rechnung getragen worden, daß die obere Jagdbehörde in Nordrhein-Westfalen die Bejagung zugelassen habe. Aber obwohl auf diese Weise mehrere hundert Graugänse erlegt worden seien, habe die angestrebte Reduktion noch nicht erzielt werden können.

Daher sei mit fachlicher Zustimmung der LÖLF die Einführung einer Jagdzeit für die eingebürgerten Graugänse vom 1. bis 31. August eines jeden Jahres vorgesehen. Die dazu erforderliche Rechtsverordnung liege dem Ausschuß vor.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit der von den ausgesetzten Graugänsen aufgrund des Domestikationseffekts ausgehenden Verdrängung seltener und bestandsgefährdeter Wildvogelarten und Röhrichtarten in dem Naturschutzgebiet im Kreis Kleve habe die LÖLF unter anderem vorgeschlagen, Eier aus frischen Gelegen durch Anstreichen bzw. Schütteln brutuntauglich zu machen.

Eine solche Maßnahme sei jedoch nach den jagdrechtlichen Vorschriften verboten. Es könne auch zum Zwecke der Dezimierung keine Ausnahme zugelassen werden. Es sei auch keine Ausnahme zugelassen worden.

Zu Frage 3 verweist der Staatssekretär auf die Antwort zu Frage 2. Die Frage stelle sich nicht, weil eine Ausnahme nicht zugelassen gewesen sei.

Zu Frage 4: Die Anzahl der auf die Einbürgerung zurückgehenden heimischen Graugänse in Nordrhein-Westfalen belaufe sich auf etwa 1 500. Im vergangenen Winter hätten sich schätzungsweise ungefähr 100 000 Bleißgänse und 40 000 Saatgänse am Niederrhein aufgehalten. Das sei also ein Verhältnis von 140 000 Zugvögeln zu 1 500 einheimischen Gänsen.

Auf die Antwort zu Frage 3 entgegnet Abg. Jacobs (CDU), er sei von Landwirten darauf angesprochen worden, daß Mitglieder von Naturschutzorganisationen Gelege brutuntauglich gemacht hätten.

Dies sei bei Jägern und Leuten, die aus der Praxis etwas von der Natur verstünden, auf große Ablehnung gestoßen, weil sie es für Tierquälerei hielten, wenn sich die Tiere lange Zeit umsonst auf die Nester setzten.

Dem Ministerium lägen derartige Erkenntnisse nicht vor, merkt Staatssekretär Dr. Bentrup an.

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten

Vorlage 10/2062

Der Entwurf sei lange und heftig diskutiert worden, berichtet Staatssekretär Dr. Bentrup. Die großen Meinungsverschiedenheiten zwischen Naturschutz und Jagd hätten letztlich dazu geführt, daß zwischen Naturschützern und Jägern unter maßgeblicher Mitwirkung des MURL eine Vereinbarung über jagdbare Tiere, die in der Roten Liste stehen, zustande gekommen sei.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

Dabei sei es insbesondere um die Frage gegangen, ob für Rebhuhn, Waldschnepfe und Dachs überhaupt Jagdzeiten festgelegt werden könnten.

Aufgrund der intensiven Diskussion sei nun vereinbart worden, daß freiwillig darauf verzichtet werde, die genannten Arten zu bejagen, und zwar solle die Jagd für vier Jahre ruhen.

Die Vereinbarung sehe weiter vor, daß nach Ablauf dieser Zeit die Erkenntnisse zur Biologie dieser Wildarten und über die Auswirkungen der Verschonung von der Jagd erörtert werden sollten.

Änderungen der Jagdzeiten seien in der Verordnung vorgesehen für Ringeltauben und Türkentauben.

Konkretisiert worden sei die Bestimmung des Bundesjagdgesetzes, wonach aufgezogenes Wild nicht später als vier Wochen vor Beginn der Jagdausübung ausgesetzt werden dürfe.

Im übrigen verweise er auf die Begründung zum Verordnungsentwurf in der Vorlage 10/2062.

Die Sprecher aller drei Fraktionen begrüßen den mit der Vereinbarung gefundenen Kompromiß. Es bleibe jetzt abzuwarten, welche Erfahrungen damit in den nächsten vier Jahren gemacht würden. Unter dieser Prämisse stimmen sie dem Verordnungsentwurf einmütig zu.

Offen bleibt lediglich die Frage nach dem Grund für die Verlängerung der Schonzeit für Ringel- und Türkentauben.

Es müsse aber auch die Möglichkeit bestehen, meint Abg. Meyer zur Heide (SPD), die Vereinbarung auch vor Ablauf der vier Jahre zu ändern, falls es die Erfahrungen erforderten.

Die offengebliebene Frage greift Staatssekretär Dr. Bentrup auf und legt dar, die Verlängerung der Schonzeit - oder die Verkürzung der Jagdzeit - sei nicht festgelegt worden, weil der Bestand gefährdet sei, sondern aus tierschützerischen Gründen, um die Brutpaare zu schützen.

Die für die Landwirtschaft und den Gartenbau besonders wichtigen Zeiten seien nach wie vor Jagdzeiten und würden auch durch die neue Verordnung nicht nachteilig beeinflusst.

Er danke an dieser Stelle für das einhellige Votum zu der Vereinbarung und wünsche sich, daß auch aus dem Kreis des Ausschusses nun der Geist dieser Vereinbarung verbreitet und jeder Zweifler überzeugt werde, um den auf Zeit vereinbarten Dialog mit Wohlwollen zu begleiten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

Er wolle aber auch die Gelegenheit nutzen, ein besonderes Wort des Dankes an Gruppenleiter Neiss, einen der Vetter dieser Vereinbarung, zu richten, der außerordentlich engagiert in den Verhandlungen dafür gesorgt habe, daß trotz einer sehr divergierenden Ausgangsbasis am Ende diese Vereinbarung zustande gekommen sei.

Die Anmerkung seines Vorredners aufgreifend gibt der Staatssekretär an, der in der Vereinbarung erwähnte Arbeitskreis habe bereits einmal getagt und habe sich darauf verständigt, von gemeinsamen Grundlagen auszugehen.

Ergänzend trägt Gruppenleiter Neiss (MURL) vor, die Auswirkungen der Vereinbarung würden in den nächsten vier Jahren vom Ministerium in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern beobachtet und ausgewertet.

Mit dem Landesjagdverband sei Einvernehmen dahin erzielt worden, daß die Jäger um eine überarbeitete Form ihrer ökologischen Jagdstatistik gebeten werden sollten. Sie sollten dann in den nächsten Jahren ihr besonderes Augenmerk auf die drei genannten Wildarten Rebhuhn, Waldschnepfe und Dachs richten.

Auf diese Weise hoffe er Grundlagenmaterial von beiden beteiligten Seiten zu bekommen.

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt sollten anhand der Streckeninterpretation der Vergangenheit (der letzten 50 Jahre) von der Forschungsstelle für Jagdkunde und der LÖLF zunächst einmal die für jede Art günstigen und weniger günstigen Lebensräume festgestellt werden, um in diesen Räumen die entsprechenden Formen der Bejagung zu finden.

Auch Präparatoren sollten an einer Bestandsliste mitwirken, damit an dem Forschungsprojekt wirklich alle relevanten Gruppen beteiligt seien. Ganz wichtig sei eben die gemeinsame Arbeit an diesem Projekt.

Für diese Zielsetzung müsse das Projekt aufgebaut werden. Es würden "Moderatoren ausgeguckt", die zusammen mit Naturschutz- und Jagdverbänden vor Ort in den fachlich geeigneten Räumen für eine Rückkoppelung und Erfahrungsberichte sorgten, die dann mit Unterstützung der Wissenschaftler zu plausiblen Erkenntnissen zusammengeführt würden.

Konkret zur Verordnung beantragt Abg. Neuhaus (CDU), über die Jagdzeitenregelung für Ringel- und Türkentauben getrennt abstimmen zu lassen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
59. Sitzung

09.03.1989
he-sz

Ihm sei nicht ganz klar, äußert Abg. Sieg (SPD), ob über diesen Antrag überhaupt abstimmt werden könne, da die Verordnung "nach Anhörung bzw. im Einvernehmen mit dem Ausschuß" zu erlassen sei.

Das Einvernehmen beziehe sich lediglich auf § 4, erläutert Ltd. Ministerialrat Drees (MURL), die Regelung für Fasanen und Wildenten. Zu allen übrigen Bestimmungen genüge die Anhörung. Das bedeute, der Ausschuß könne Wünsche äußern, über die die Landesregierung dann zu befinden habe, ob sie sie aufnehme oder nicht.

Der von Abg. Neuhaus (CDU) vorgebrachte Wunsch wird von der Mehrheit des Ausschusses nicht unterstützt.

Gleichwohl wird der Verordnungsentwurf insgesamt einstimmig gebilligt.

4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes Drucksache 10/3917

Vor Beginn der Sachberatung meldet sich Abg. Neuhaus (CDU) zur Geschäftsordnung und trägt vor, er sei mit den Sprechern der beiden anderen Fraktionen übereingekommen, im Hinblick auf das Bestreben, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, heute zwar die Beratung fortzusetzen, gleichzeitig aber eine Kommission einzusetzen.

Diese Kommission solle nicht nur zum Landesforstgesetz, sondern auch zu dem im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Landeswaldbericht eine gemeinsame Stellungnahme oder gemeinsame Anträge erarbeiten, die dann zur Abstimmung gestellt werden sollten.

Er betone ausdrücklich, dieser Vorschlag solle keine Verzögerung bewirken, sondern zu einem gemeinsamen Ergebnis führen.

Wegen des angesprochenen Sachzusammenhangs ruft der Vorsitzende nunmehr zur gemeinsamen Beratung zusätzlich auf:

5 a) Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht)

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 10/1090